

Facharzt – Was nun?

Entgelte an Universitätskliniken

Für Ärzte an Universitätskliniken sind im Frühjahr 2009 neue Entgelttabellen vereinbart worden, die gestaffelt bis Mitte 2011 gelten. Dabei ist unter anderem vereinbart worden, dass die Entgelte in den östlichen Bundesländern zum

1. Januar 2010 auf die Höhe der Entgelte in den westlichen Bundesländern angehoben werden. Außerdem wurde für Mitte 2010 eine weitere einheitlich Anhebung der Entgelte in Ost und West festgelegt.

Entgelte für Fachärztinnen und Fachärzte an Universitätskliniken nach dem TV-Ärzte (TdL) vom 1. Mai – 31. Dezember 2009 – Tarifgebiet Ost

Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr
Facharzt	4.489,35 €	4.811,13 €	5.127,72 €	5.317,72 €
Oberarzt	5.662,29 €	5.984,07 €	6.409,65 €	
Chefarzt-Vereiner	6.622,44 €	7.053,21 €	7.478,79 €	

Quelle: Marburger Bund/TdL

Entgelte für Fachärztinnen und Fachärzte an Universitätskliniken nach dem TV-Ärzte (TdL) Tarifgebiet West vom 1. Mai 2009 bis 31. Juli 2010 Tarifgebiet Ost vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Juli 2010

Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr
Facharzt	5.075,82 €	5.501,40 €	5.875,08 €	6.085,08 €
Oberarzt	6.357,75 €	6.731,43 €	7.266,00 €	
Chefarzt-Vereiner	7.478,79 €	8.013,36 €	8.438,94 €	

Quelle: Marburger Bund/TdL

Entgelte für Fachärztinnen und Fachärzte an Universitätskliniken nach dem TV-Ärzte (TdL) vom 1. August 2010 – 30. Juni 2011 – Tarifgebiete Ost und West

Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr
Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr
Facharzt	5.136,73 €	5.567,42 €	5.945,58 €	6.158,10 €
Oberarzt	6.434,04 €	6.812,21 €	7.353,19 €	

Quelle: Marburger Bund/TdL

Wochenarbeitszeit

Weiterhin sieht der arzt spezifische Tarifvertrag für die Universitätsärzte im Geltungsbereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden vor. Dabei kann die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit durch Ableistung von Bereitschaftsdiensten verlängert werden.

Bereitschaftsdienst

Für den Bereitschaftsdienst gibt es nach diesem Tarifvertrag zwei Bereitschaftsdienststufen. Bei einer Arbeitsbelastung von bis zu 25 Prozent während des Bereitschaftsdienstes gilt die Stufe I, bei einer Arbeitsbelastung von 25 bis zu 49 Prozent die Bereitschaftsdienststufe II.

Facharzt – Was nun?

Entgelte an Universitätskliniken

In der Stufe I erfolgt für die Vergütung eine Bewertung als Arbeitszeit zu 60 Prozent, in der Stufe II zu 95 Prozent. In der Stufe II werden also 95 Prozent der Bereitschaftsdienst-Stunden als Arbeitszeit vergütet.

An Feiertagen liegt die Bewertung als Arbeitszeit höher: In der Stufe I bei 85 Prozent und in der Stufe II bei 120 Prozent. Die in der Stufe II abgeleiteten Bereitschaftsdienststunden werden also zu 120 Prozent als Arbeitszeit gewertet und entsprechende vergütet.

Die tägliche Arbeitszeit kann nach dem TV Ärzte (TdL) bei Ableistung von Bereitschaftsdienst auf 24 Stunden verlängert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit bei Ableistung von Bereitschaftsdienst der Stufe I beträgt nach diesem Tarifvertrag maximal 58 Stunden, bei Ableistung von Bereitschaftsdienst der Stufe II höchstens 54 Stunden. Für eine solche Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit ist allerdings eine persönliche Einwilligung des Arztes zwingende Voraussetzung (opt-out-Regelung). Dieses gilt auch dann, wenn die wöchentliche Höchstarbeitszeit in einem Landestarifvertrag auf maximal 66 Stunden erhöht wird.

Gesonderte Tarifverträge

Für die Charité Berlin, das Deutsche Herzzentrum München, das Deutsche Herzzentrum Berlin sowie die hessischen Universitätskliniken hat der Marburger Bund gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.

Nähere Informationen zu gesonderten Tarifverträgen unter: http://www.marburgerbund.de/marburgerbund/bundesverband/unsere_themen/tarifpolitik/tarifvertraege.php.